



# **RESOLUTIONEN UND BESCHLÜSSE DES SICHERHEITSRATS 1975**

**SICHERHEITSRAT**

**OFFIZIELLES PROTOKOLL: DREISSIGSTES JAHR**

**VEREINTE NATIONEN**

**New York 1976**

## HINWEISE FÜR DEN LESER

Die Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats werden jährlich veröffentlicht. Der vorliegende Band enthält die 1975 vom Rat verabschiedeten bzw. gefaßten Resolutionen und Beschlüsse zu Sachfragen sowie einige Beschlüsse zu den wichtigeren Verfahrensfragen. Die Resolutionen und Beschlüsse sind unter allgemeinen Überschriften zum jeweiligen Thema zusammengefaßt und insgesamt nochmals in zwei Teile untergliedert. Die Reihenfolge der Fragen in den beiden Teilen ergibt sich aus der erstmaligen Behandlung der Fragen durch den Rat in dem betreffenden Jahr, wobei die Resolutionen und Beschlüsse dann bei jeder Frage wieder in chronologischer Reihenfolge aufgeführt werden.

Beschlüsse des Rats zu seiner Tagesordnung sind unter der Überschrift "1975 erstmals in die Tagesordnung des Sicherheitsrats aufgenommene Punkte" zu finden.

Die Resolutionen sind in der Reihenfolge ihrer Verabschiedung nummeriert. Im Anschluß an jede Resolution folgt das Abstimmungsergebnis. Beschlüsse werden gewöhnlich ohne Abstimmung gefaßt, wo jedoch eine Abstimmung stattgefunden hat, wird das Ergebnis unmittelbar nach dem Beschluß aufgeführt.

\*  
\*       \*  
\*

Die Dokumentennummern (symbols) der Dokumente der Vereinten Nationen bestehen aus Großbuchstaben und Zahlen. Wo im Text eine derartige Kurzbezeichnung verwendet wird, handelt es sich um die Bezugnahme auf ein Dokument der Vereinten Nationen.

Das Verzeichnis der Dokumente des Sicherheitsrats (Dokumentennummern S/...) findet sich für die Jahre 1946 bis einschließlich 1949 in der Check List of United Nations Documents, part 2, No. 1 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Bestell-Nr. 53.I.3), für 1950 und die folgenden Jahre in den Supplements to the Official Records of the Security Council.

S/INF/31

III

I N H A L T

	Seite
MITGLIEDER DES SICHERHEITSRATS IM JAHR 1975 .....	VI
RESOLUTIONEN UND BESCHLÜSSE DES SICHERHEITS- RATS IM JAHR 1975 .....	1
<u>Teil I - Vom Sicherheitsrat aufgrund seiner Verantwortlichkeit für die Wahrung des Weltfriedens und der interna- tionalen Sicherheit behandelte Fragen</u>	
Die Lage in Zypern .....	1
Die Lage im Mittleren Osten* .....	10
Die Lage in Namibia .....	22
Die Lage bezüglich der Westsahara .....	24
Die Lage in Timor .....	28
Von Island vorgelegte Frage .....	31
<u>Teil II - Sonstige vom Sicherheitsrat behandelte Fragen</u>	
Aufnahme neuer Mitglieder in die Vereinten Nationen .....	32
Internationaler Gerichtshof - Wahl von Mitgliedern des Gerichtshofs durch den Sicherheitsrat und die Generalversammlung .....	41
1975 ERSTMALS IN DIE TAGESORDNUNG DES SICHERHEITSRATS AUFGENOMMENE PUNKTE .....	42
VERZEICHNIS DER 1975 VOM SICHERHEITSRAT VERABSCHIEDETEN RESOLUTIONEN .....	43

---

\*Vgl. die Anmerkung auf S.10

**MITGLIEDER DES SICHERHEITSRATS IM JAHR 1975**

1975 hatte der Rat folgende Mitglieder:

**Bjelorussische Sozialistische Sowjetrepublik**

**China**

**Frankreich**

**Guyana**

**Irak**

**Italien**

**Japan**

**Kostarika**

**Mauretanien**

**Schweden**

**Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken**

**Vereinigte Republik Kamerun**

**Vereinigte Republik Tansania**

**Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland**

**Vereinigte Staaten von Amerika**

RESOLUTIONEN UND BESCHLÜSSE DES SICHERHEITSRATS IM JAHR 1975

Teil I - Vom Sicherheitsrat aufgrund seiner Verantwortlichkeit für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit behandelte Fragen

DIE LAGE IN ZYPERN <sup>1/</sup>

Beschlüsse

Der Rat beschloß am 20. Februar 1975 auf seiner 1813. Sitzung die Einladung der Vertreter Zyperns, der Türkei und Griechenlands zur Teilnahme ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punkts "Die Lage in Zypern - Schreiben des Ständigen Vertreters Zyperns bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 17. Februar 1975 (S/11625)" 2/.

Auf der gleichen Sitzung beschloß der Rat auch, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung Herrn Vedat A. Çelik einzuladen.

---

1/ Resolutionen bzw. Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Rat auch in den Jahren 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973 und 1974 verabschiedet.

2/ Vgl. Official Records of the Security Council, Thirtieth Year, Supplement for January, February and March 1975

Der Rat beschloß am 24. Februar 1975 auf seiner 1815. Sitzung, den Vertreter Bulgariens ohne Stimmrecht zur Teilnahme an der Erörterung dieser Frage einzuladen.

Der Rat beschloß am 25. Februar 1975 auf seiner 1816. Sitzung, den Vertreter Saudi-Arabiens ohne Stimmrecht zur Teilnahme an der Erörterung dieser Frage einzuladen.

Der Rat beschloß am 27. Februar 1975 auf seiner 1817. Sitzung, den Vertreter Rumäniens ohne Stimmrecht zur Teilnahme an der Erörterung dieser Frage einzuladen.

Resolution 367 (1975)

vom 12. März 1975

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung der Lage auf Zypern aufgrund einer von der Regierung der Republik Zypern vorgebrachten Beschwerde,

nach Anhörung des Berichts des Generalsekretärs 3/ und der Erklärungen der beteiligten Parteien,

tief besorgt angesichts der anhaltenden Krise in Zypern,

unter Bezugnahme auf seine früheren Resolutionen, insbesondere Resolution 365 (1974) vom 13. Dezember 1974, mit der er sich der am 1. November 1974 einstimmig angenommenen Generalversammlungsresolution 3212 (XXIX) anschloß,

angesichts des Ausbleibens von Fortschritten bei der Ausführung seiner Resolutionen,

---

3/ Ebd., Thirtieth Year, 1814. Sitzung

1. ruft erneut alle Staaten auf, die Souveränität, Unabhängigkeit, territoriale Integrität und Paktfreiheit der Republik Zypern zu achten, und ersucht sie ebenso wie die beteiligten Parteien dringend, sich jeder Massnahme, die diese Souveränität, Unabhängigkeit, territoriale Integrität und Paktfreiheit beeinträchtigen könnte, sowie jedes Versuchs einer Teilung der Insel oder ihrer Vereinigung mit einem anderen Land zu enthalten;

2. bedauert den einseitigen Beschluß vom 13. Februar 1975, in dem erklärt wurde, daß ein Teil der Republik Zypern "ein föderierter türkischer Staat" werden würde, als, unter anderem, eine mögliche Gefährdung der Fortsetzung der Verhandlungen zwischen den Vertretern der beiden Volksgruppen auf der Grundlage der Gleichberechtigung, deren Ziel es weiterhin sein muss, frei zu einer Lösung zu kommen, die eine politische Regelung und die Schaffung einer für beide Seiten annehmbaren verfassungsmässigen Vereinbarung vorsieht, und bringt ferner seine Besorgnis über alle einseitigen Aktionen der Parteien zum Ausdruck, welche die Ausführung der diesbezüglichen Resolutionen der Vereinten Nationen gefährdet haben oder gefährden können;

3. erklärt, daß der in Ziffer 2 erwähnte Beschluß die endgültige politische Regelung des Zypernproblems nicht präjudiziert, und nimmt die Erklärung zur Kenntnis, daß dies nicht dessen Absicht gewesen sei;

4. fordert zur schnellen und effektiven Verwirklichung aller Teile und Bestimmungen der durch die Sicherheitsratsresolution 365 (1974) bekräftigten Generalversammlungsresolution 3212 (XXIX) auf;

5. ist der Meinung, daß neue Anstrengungen zur Unterstützung der Wiederaufnahme der in Resolution 3212 (XXIX) Ziffer 4 erwähnten Verhandlungen zwischen den Vertretern der beiden Volksgruppen unternommen werden sollten;

6. ersucht den Generalsekretär dementsprechend, eine erneute Vermittlungsmission zu unternehmen und zu diesem Zweck die Parteien nach einem neu vereinbarten Verfahren zusammenzurufen und sich ihnen persönlich zur Verfügung zu stellen, damit es dadurch vielleicht leichter unter seiner persönlichen Schirmherrschaft und, wenn angebracht, unter seiner Leitung zur Wiederaufnahme, zur Intensivierung und zu Fortschritten von umfassenden Verhandlungen im Geist der gegenseitigen Verständigung und Mässigung kommen kann;

7. fordert die Vertreter der beiden Volksgruppen auf, mit dem Generalsekretär bei der Durchführung dieser erneuten Vermittlungsmission eng zusammenzuarbeiten und bittet sie, ihren Verhandlungen persönlich einen hohen Dringlichkeitsgrad einzuräumen;

8. fordert alle beteiligten Parteien auf, sich jeder Massnahme zu enthalten, die die Verhandlungen zwischen den Vertretern der beiden Volksgruppen gefährden könnte, und Schritte zu unternehmen, die die Schaffung des für den Erfolg dieser Verhandlungen notwendigen Klimas erleichtern;

9. ersucht den Generalsekretär, den Sicherheitsrat über die Fortschritte bei der Ausführung der Resolution 365 (1974) und der vorliegenden Resolution auf dem laufenden zu halten und dem Rat, wann immer er es für angebracht hält, auf jeden Fall aber bis spätestens zum 15. Juni 1975 Bericht zu erstatten;

10. beschließt, mit dieser Frage aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 1820. Sitzung ohne  
Abstimmung verabschiedet

#### Beschlüsse

Der Rat beschloß am 13. Juni 1975 auf seiner 1830. Sitzung die Einladung der Vertreter Zyperns, der Türkei und Griechenlands zur Teilnahme ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punkts "Die Lage in Zypern - Bericht des Generalsekretärs über das Vorgehen der Vereinten Nationen in Zypern (S/11717 mit Korr. 1)" 4/.

4/ Ebd., Thirtieth Year, Supplement for April, May and June  
1975

Auf der gleichen Sitzung beschloß der Rat auch, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung Herrn Vedat A. Çelik einzuladen.

Resolution 370 (1975)

vom 13. Juni 1975

Der Sicherheitsrat,

im Hinblick darauf, dass dem Bericht des Generalsekretärs vom 9. Juni 1975 zufolge (S/11717 mit Korr. 1) unter den gegenwärtigen Umständen die Anwesenheit der Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern für die Erfüllung der gegenwärtig übernommenen Aufgaben weiterhin erforderlich ist, wenn die Feuereinstellung auf der Insel aufrechterhalten und die Bemühung um eine friedliche Regelung erleichtert werden soll,

im Hinblick auf die Verhältnisse, die dem Bericht zufolge auf der Insel herrschen,

weiterhin im Hinblick darauf, dass der Generalsekretär in Ziffer 67 und 68 seines Berichts und im Zusammenhang mit den gemäß der Resolution 367 (1975) vom 12. März 1975 stattfindenden Gesprächen zwischen den Vertretern der beiden Volksgruppen in Wien die Meinung zum Ausdruck bringt, dass der Verhandlungsprozess aufrechterhalten und, wenn möglich, beschleunigt werden sollte und dass ein Erfolg desselben bei allen Parteien Entschlossenheit, Verständnis und die Bereitschaft zu gegenseitigen Gesten erfordert,

ferner im Hinblick auf die in Ziffer 69 seines Berichts enthaltene Erklärung des Generalsekretärs, dass die beteiligten Parteien ihr Einverständnis mit seiner Empfehlung bekundet hätten, der Sicherheitsrat solle die Stationierung der Truppe auf Zypern um weitere sechs Monate verlängern,

im Hinblick darauf, dass es auch nach Ansicht der Regierung Zyperns angesichts der auf der Insel herrschenden Verhältnisse notwendig ist, die Truppe über den 15. Juni 1975 hinaus auf Zypern zu behalten,

1. bekräftigt die Resolution 186 (1964) vom 4. März 1964 sowie die nachfolgenden Resolutionen und Beschlüsse über die Aufstellung und die Beibehaltung der Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern sowie über andere Aspekte der Lage auf Zypern;

2. bekräftigt abermals seine Resolution 365 (1974) vom 13. Dezember 1974, mit der er sich der am 1. November 1974 von der Generalversammlung einstimmig angenommenen Resolution 3212 (XXIX) anschloss, und fordert zur schnellen und effektiven Verwirklichung dieser Entschliessungen sowie seiner Resolution 367 (1975) auf;

3. bittet die beteiligten Parteien eindringlich, äusserste Zurückhaltung zu üben und sich weiterhin gemeinsam und mit noch grösserem Nachdruck entschlossen darum zu bemühen, dass die Zielsetzungen des Sicherheitsrats erreicht werden;

4. verlängert erneut die Stationierung der gemäss Sicherheitsratsresolution 186 (1964) aufgestellten Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern bis zum 15. Dezember 1975 in der Erwartung, dass bis dahin ausreichende Fortschritte in Richtung auf eine endgültige Lösung den Rückzug oder eine beträchtliche Verringerung der Truppe möglich machen werden;

5. ruft erneut alle beteiligten Parteien auf, der Truppe bei der weiteren Erfüllung ihrer Pflichten ihre volle Unterstützung zu gewähren;

6. ersucht den Generalsekretär, die ihm in Resolution 367 (1975) Ziffer 6 übertragene Vermittlungsmission fortzuführen, den Sicherheitsrat über die erzielten Fortschritte auf dem laufenden zu halten, bis 15. September 1975 einen vorläufigen Bericht und bis spätestens 15. Dezember 1975 einen endgültigen Bericht vorzulegen.

Auf der 1830. Sitzung mit 14 Stimmen  
ohne Gegenstimmen verabschiedet 5/

---

5/ Ein Mitglied (China) nahm nicht an der Abstimmung teil.

Beschlüsse

Der Rat beschloß am 13. Dezember 1975 auf seiner 1863. Sitzung die Einladung der Vertreter Griechenlands, der Türkei und Zyperns zur Teilnahme ohne Stimmrecht an der Behandlung des Punkts "Die Lage in Zypern - Bericht des Generalsekretärs über das Vorgehen der Vereinten Nationen in Zypern (S/11900 und Add. 1)" 6/.

Auf der gleichen Sitzung beschloß der Rat auch, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung Herrn Vedat A. Çelik einzuladen.

Resolution 383 (1975)

vom 13. Dezember 1975

Der Sicherheitsrat,

im Hinblick darauf, daß dem Bericht des Generalsekretärs vom 8. Dezember 1975 zufolge (S/11900 und Add. 1) unter den gegenwärtigen Umständen die Anwesenheit der Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern nicht nur zur Aufrechterhaltung der Feuereinstellung, sondern auch zur Erleichterung der weiteren Bemühungen um eine friedliche Regelung immer noch erforderlich ist,

im Hinblick auf die Verhältnisse, die dem Bericht zufolge auf der Insel herrschen,

weiterhin im Hinblick auf die vom Generalsekretär unter Ziffer 68 seines Berichts geäußerte Meinung, daß angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse die beste verfügbare Methode für Fortschritte in Richtung auf eine Regelung in der Fortsetzung der Gespräche zwischen den Vertretern der beiden Volksgruppen besteht und daß solche Gespräche nur fruchtbar sein können, wenn die Gesprächspartner bereit und bevollmächtigt sind, sinnvolle Verhandlungen über alle wesentlichen Aspekte einer Regelung des Zypernproblems aufzunehmen,

---

6/ Vgl. Official Records of the Security Council, Thirtieth Year, Supplement for October, November and December 1975

ferner im Hinblick auf das Einverständnis der beteiligten Parteien mit der Empfehlung des Generalsekretärs, der Sicherheitsrat möge die Stationierung der Truppe auf Zypern um weitere sechs Monate verlängern,

im Hinblick darauf, daß es auch nach Ansicht der Regierung Zyperns angesichts der auf der Insel herrschenden Verhältnisse notwendig ist, die Truppe über den 15. Dezember 1975 hinaus auf Zypern zu behalten,

im Hinblick darauf, daß in Resolution 3395 (XXX) der Generalversammlung vom 20. November 1975 die dringende Notwendigkeit bekräftigt wurde, die Anstrengungen zur effektiven Durchführung aller Teile der vom Sicherheitsrat in seiner Resolution 365 (1974) vom 13. Dezember 1974 unterstützten Generalversammlungsresolution 3212 (XXIX) vom 1. November 1974 fortzusetzen,

1. bekräftigt die Resolution 186 (1964) vom 4. März 1964 sowie die nachfolgenden Resolutionen und Beschlüsse über die Aufstellung und die Beibehaltung der Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern und über andere Aspekte der Lage auf Zypern;

2. bekräftigt seine Resolutionen 365 (1974) vom 13. Dezember 1974 und 367 (1975) vom 12. März 1975 und fordert zu deren schneller und effektiver Verwirklichung auf;

3. bittet die beteiligten Parteien eindringlich, äußerste Zurückhaltung zu üben und sich weiterhin gemeinsam und mit noch größerem Nachdruck entschlossen darum zu bemühen, daß die Zielsetzungen des Sicherheitsrats erreicht werden,

4. verlängert erneut die Stationierung der gemäß Resolution 186 (1964) aufgestellten Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern bis zum 15. Juni 1976 in der Erwartung, daß bis dahin ausreichende Fortschritte in Richtung auf eine endgültige Lösung den Rückzug oder eine beträchtliche Verringerung der Truppe möglich machen werden;

5. ruft erneut alle beteiligten Parteien auf, der Truppe bei der weiteren Erfüllung ihrer Pflichten ihre volle Unterstützung zu gewähren;

6. ersucht den Generalsekretär, die ihm in Resolution 367 (1975) Ziffer 6 übertragene Vermittlungsmission fortzuführen, den Sicherheitsrat über die erzielten Fortschritte auf dem laufenden zu halten und bis spätestens 31. März 1976 einen Bericht vorzulegen. ....

Auf der 1863. Sitzung mit 14 Stimmen  
ohne Gegenstimmen verabschiedet 7/

---

7/ Ein Mitglied (China) nahm nicht an der Abstimmung teil.

DIE LAGE IM MITTLEREN OSTEN\* 8/

Beschlüsse

Der Präsident des Sicherheitsrats gab am 10. Januar 1975 eine Mitteilung 9/ heraus, in der er daran erinnerte, daß der Generalsekretär den Rat im November 1974 von der Absicht der Regierung Perus unterrichtet hatte, ihr Kontingent aus der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung (UNDOF) in der ersten Hälfte des Jahres 1975 zurückzuziehen. Der Präsident fügte hinzu, daß der Generalsekretär ihn am 18. Dezember 1974 gebeten habe, den Mitgliedern des Rats die Absicht des Generalsekretärs zur Kenntnis zu bringen, auf Ersuchen der Regierung Perus Brigadegeneral Gonzalo Briceño Zevallos mit Wirkung vom 15. Dezember 1974 von seiner Funktion als amtierender Befehlshaber der UNDOF zu entbinden. Der Präsident erklärte, daß er den Generalsekretär in einem Schreiben vom 8. Januar 1975 wie folgt informiert habe:

"Nach Rücksprache mit den Mitgliedern des Rats kann ich Ihnen mitteilen, daß der Rat von der Absicht der Regierung Perus Kenntnis genommen und der Regierung Perus seinen Dank für die Art und Weise ausgesprochen hat, in der das peruanische Kontingent die ihm übertragenen wichtigen Aufgaben erfüllt hat.

---

\* Der Begriff "Middle East" (alle Länder zwischen Ägypten - jetzt unter Einbeziehung des letzteren -, der Türkei und Afghanistan) wird in den Vereinten Nationen zur Unterscheidung vom Begriff "Near East", der u.a. auch die Türkei einschließen kann, in allen Sprachen mit "Mittlerer Osten" und nicht mit "Nahe Osten" wiedergegeben (Anm. d. Übers.).

8/ Resolutionen bzw. Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Rat auch in den Jahren 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973 und 1974 verabschiedet.

9/ Official Records of the Security Council, Thirtieth Year, Supplement for January, February and March 1975, Dokument S/11595

"Die Mitglieder des Rats erwarten Ihre Mitteilung, welches lateinamerikanische Land ein Kontingent zur Ablösung des peruanischen UNDOF-Kontingents bereitstellen könnte, um ihre Konsultationen zu dieser Frage fortführen zu können.

"Die chinesische Delegation distanziert sich von dieser Angelegenheit."

Der Präsident erklärte ferner, daß er in einem zweiten Schreiben vom 8. Januar den Generalsekretär wie folgt unterrichtet habe:

"Nach Rücksprache mit den Mitgliedern des Rats kann ich Ihnen mitteilen, daß der Rat Ihre Zustimmung zur Entbindung General Briceños von seinem Amt zur Kenntnis genommen und nichts dagegen einzuwenden hat; daß der Stabschef der UNDOF, Oberst Hannes Philipp, vorübergehend mit den Aufgaben von General Briceños betraut wird.

"Der Rat erwartet Ihren Vorschlag für einen Nachfolger von General Briceño, damit die Frage der Ernennung eines Befehlhabers der UNDOF geregelt werden kann.

"Die chinesische Delegation distanziert sich von dieser Angelegenheit."

Der Rat beschloß am 17. April 1975 auf seiner 1821. Sitzung die Einladung der Vertreter Ägyptens und Israels zur Teilnahme ohne Stimmrecht an der Behandlung des Punkts "Die Lage im Mittleren Osten - Bericht des Generalsekretärs über die Notstandstreitkräfte der Vereinten Nationen (S/11670 mit Korr. 1 und 2)" 10/.

---

10/ Ebd., Supplement for April, May and June 1975

Resolution 368 (1975)

vom 17. April 1975

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 338 (1973) vom 22. Oktober, 340 (1973) vom 25. Oktober und 341 (1973) vom 27. Oktober 1973 sowie 346 (1974) vom 8. April und 362 (1974) vom 23. Oktober 1974,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen (S/11670 mit Korr. 1 und 2),

nach Kenntnisnahme der Entwicklung der Lage im Mittleren Osten,

mit dem Ausdruck der Besorgnis angesichts des in diesem Gebiet herrschenden Spannungszustands,

beschließt,

a) die beteiligten Seiten aufzufordern, die Sicherheitsratsresolution 338 (1973) unverzüglich auszuführen;

b) das Mandat der Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen um drei Monate, d.h. bis zum 24. Juli 1975, zu verlängern;

c) den Generalsekretär zu ersuchen, mit Ablauf dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und über die zur Ausführung von Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Auf der 1821. Sitzung mit 13 Stimmen  
ohne Gegenstimmen verabschiedet 11/

---

11/ Zwei Mitglieder (China und Irak) nahmen nicht an der Abstimmung teil.

Resolution 369 (1975)

vom 28. Mai 1975

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung 12/,

nach Kenntnisnahme der Bemühungen um die Schaffung eines dauerhaften und gerechten Friedens im Gebiet des Mittleren Ostens und der Entwicklung der Lage in diesem Gebiet,

mit dem Ausdruck der Besorgnis angesichts des in diesem Gebiet herrschenden Spannungszustandes,

erneut erklärend, daß die beiden Truppenentflechtungsabkommen nur ein Schritt bei der Ausführung der Sicherheitsratsresolution 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 sind,

beschließt,

a) die beteiligten Parteien aufzufordern, die Sicherheitsratsresolution 338 (1973) unverzüglich auszuführen;

b) das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung um weitere sechs Monate zu verlängern;

c) den Generalsekretär zu ersuchen, mit Ablauf dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und die zur Ausführung der Resolution 338 (1973) getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Auf der 1822. Sitzung mit 13 Stimmen  
ohne Gegenstimmen verabschiedet 13/

---

12/ Official Records of the Security Council, Thirtieth Year, Supplement for April, May and June 1975, Dokument S/11694

13/ Zwei Mitglieder (China und Irak) nahmen nicht an der Abstimmung teil.

### Beschlüsse

Der Präsident des Sicherheitsrats gab am 9. Juli 1975 eine Mitteilung 14/ heraus, derzufolge ihn der Generalsekretär am 7. Juli gebeten habe, den Mitgliedern des Rats seine Absicht zur Kenntnis zu bringen, Oberst Hannes Philipp aus Österreich zum Befehlshaber der UNDOF zu ernennen. Im letzten Absatz der Mitteilung wird festgestellt, daß der Präsident des Rats den Generalsekretär am 9. Juli wie folgt unterrichtet habe:

"Aufgrund von Rücksprachen mit den Mitgliedern des Sicherheitsrats möchte der Präsident dem Generalsekretär mitteilen, daß der Rat dieser Ernennung seine Zustimmung erteilt. Die chinesische Delegation hat erklärt, daß China sich von dieser Angelegenheit distanzieren."

Nach Aufnahme des Punkts "Die Lage im Mittleren Osten - Bericht des Generalsekretärs über die Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen (S/11758)" 15/ in die Tagesordnung des Rats verlas der Präsident am 21. Juli 1975 auf der 1832. Sitzung den Wortlaut eines Appells, den er im Namen des Rats an den Präsidenten Ägyptens gerichtet hatte:

"Aufgrund von Gesprächen mit dem Generalsekretär und Mitgliedern des Sicherheitsrats sowie angesichts der ernststen Lage im Mittleren Osten bin ich der Meinung, daß eine weitere Verlängerung des Mandats der Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen unter den gegenwärtigen Umständen einen bedeutenden Beitrag zur Schaffung einer Atmosphäre darstellen würde, die Fortschritten bei der Einigung über einen gerechten und dauerhaften Frieden in diesem Gebiet förderlich wäre. Im Namen des Sicherheitsrats möchte ich Sie daher dringend ersuchen, die Haltung Ägyptens in dieser Frage noch einmal zu überdenken. Ich versichere Ihnen, daß der Rat die bereits getroffenen konstruktiven Maßnahmen für den Frieden zu würdigen weiss, die Lage sehr aufmerksam verfolgt und grosses Gewicht darauf legt, dass weitere

---

14/ Official Records of the Security Council, Thirtieth Year, Supplement for July, August and September 1975, Dokument S/11750

15/ Ebd., Supplement for July, August and September 1975

**Fortschritte in Richtung auf einen gerechten und dauerhaften Frieden erzielt werden und eine Pattsituation im Mittleren Osten verhindert wird."**

Der Rat nahm diesen Appell mit 13 Stimmen ohne Gegenstimmen an. Zwei Mitglieder (China und Irak) nahmen nicht an der Abstimmung teil. Der Präsident des Sicherheitsrats gab am 22. Juli 1975 eine Mitteilung 16/ heraus, derzufolge ihn der Generalsekretär am 3. Juli unter Bezugnahme auf den früheren Briefwechsel über die Ablösung des peruanischen UNDOF-Kontingents gebeten habe, die Mitglieder des Rats davon zu unterrichten, daß es trotz intensiver Bemühungen nicht möglich gewesen sei festzustellen, welches lateinamerikanische Land in der Lage sei, das peruanische UNDOF-Kontingent zu ersetzen, und daß der Generalsekretär daher zur Zeit an Regierungen anderer Regionalgruppen herantrete, um festzustellen, ob ein geeignetes Ersatzkontingent zur Verfügung gestellt werden könne. Am 21. Juli hatte der Generalsekretär dem Präsident und den Mitgliedern des Rats bei informellen Besprechungen zwischen den Mitgliedern des Sicherheitsrats mündlich mitgeteilt, daß er angesichts der Bereitschaft der Regierung Irans zur Entsendung eines Kontingents für die UNDOF vorschlagen würde, das peruanische Kontingent durch ein Kontingent aus dem Iran zu ersetzen. Am gleichen Tag hatte der Präsident des Rats dem Generalsekretär folgendes mitgeteilt:

**"Nach Rücksprache mit den Mitgliedern des Sicherheitsrats kann ich Ihnen mitteilen, daß der Rat Ihnen für Ihre Bemühungen seinen Dank ausspricht und zur Kenntnis nimmt, daß Ihre Kontakte mit lateinamerikanischen Regierungen sowie mit dem Vorsitzenden der lateinamerikanischen Gruppe bei den Vereinten Nationen gezeigt haben, daß es gegenwärtig nicht möglich ist, als Ersatz für das peruanische Kontingent ein anderes lateinamerikanisches Kontingent für die UNDOF zu gewinnen.**

**"Angesichts der gegenwärtigen Lage und in Anbetracht dessen, daß, wie Sie in Ihrem Schreiben hervorheben, so schnell wie möglich ein Ersatz gefunden werden muß, stimmt der Sicherheitsrat der Ablösung des peruanischen Kontingents durch ein Kontingent aus einem nichtlateinamerikanischen Land zu, wobei er im Auge behält, daß die Einsatzfähigkeit der Beobachtertruppe unter gleichzeitiger Berücksichtigung des anerkannten Prinzips der gerechten geographischen Verteilung erhalten bleiben muß.**

"Der Sicherheitsrat stimmt ebenfalls Ihrem heute den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebrachten Vorschlag zu, das peruanische Kontingent durch ein iranisches Kontingent zu ersetzen.

"Der Rat spricht der Regierung Perus seinen Dank für die hervorragende Erfüllung der dem peruanischen Kontingent übertragenen wichtigen Aufgaben aus.

"Die chinesische Delegation erklärte, daß sich China von dieser Angelegenheit distanzieren."

Der Rat beschloß am 24. Juli 1975 auf seiner 1833. Sitzung, die Einladung der Vertreter Ägyptens und Israels zur Teilnahme ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punkts "Die Lage im Mittleren Osten - Bericht des Generalsekretärs über die Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen (S/11758)".

Resolution 371 (1975)

vom 24. Juli 1975

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 338 (1973) vom 22. Oktober, 340 (1973) vom 25. Oktober und 341 (1973) vom 27. Oktober 1973, 346 (1974) vom 8. April und 362 (1974) vom 23. Oktober 1974 sowie 368 (1975) vom 17. April 1975,

unter Berücksichtigung des Schreibens des Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Ministers für Auswärtige Angelegenheiten der Arabischen Republik Ägypten an den Generalsekretär vom 14. Juli 1975 17/,

17/ Ebd., Dokument S/11757

eingedenk des Appells des Präsidenten des Sicherheitsrats an die Regierung der Arabischen Republik Ägypten vom 21. Juli 1975 18/ und mit dem Ausdruck der Befriedigung über die diesbezügliche Antwort der Regierung der Arabischen Republik Ägypten 18/,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 16. Juli 1975 über die Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen (S/11758),

mit dem Ausdruck der Besorgnis angesichts des andauernden Spannungszustandes in diesem Gebiet und der mangelnden Fortschritte bei der Erzielung eines gerechten und dauerhaften Friedens im Mittleren Osten,

1. fordert die betreffenden Parteien auf, die Resolution 338 (1973) des Sicherheitsrats unverzüglich auszuführen;

2. beschließt, das Mandat der Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen um drei Monate, d.h. bis zum 24. Oktober 1975, zu verlängern;

3. ersucht den Generalsekretär, mit Ablauf dieses Zeitraumes oder zu einem beliebigen früheren Zeitpunkt einen Bericht über die Lage im Mittleren Osten und die zur Verwirklichung der Resolution 338 (1973) unternommenen Schritte vorzulegen.

Auf der 1833. Sitzung mit 13 Stimmen  
ohne Gegenstimmen verabschiedet 19/

#### Beschluß

Der Präsident des Sicherheitsrats gab am 19. August 1975 eine Mitteilung 20/ heraus, derzufolge ihn der Generalsekretär am 4. August gebeten habe, den Mitgliedern des Rats seine Absicht zur Kenntnis zu bringen, Generalleutnant Ensio Siilasvuo

18/ Ebd., Dokument S/11711

19/ Zwei Mitglieder (China und Irak) nahmen nicht an der Abstimmung teil.

20/ Official Records of the Security Council, Thirtieth Year, Supplement for July, August and September 1975, Dokument S/11808

zum Chefkoordinator der Operationen der Organisation der Vereinten Nationen zur Überwachung des Waffenstillstands (UNTSO), der Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen (UNEF) und der UNDOF im Mittleren Osten und Generalmajor Bengt Liljestrand zum Befehlshaber der UNEF zu ernennen. Der Präsident des Rats hatte dem Generalsekretär am 15. August folgendes mitgeteilt:

"Nach Rücksprache mit den Mitgliedern des Sicherheitsrats möchte ich Ihnen mitteilen, daß der Rat der vorgeschlagenen Ernennung von Generalmajor Bengt Liljestrand, gegenwärtig Stabschef der UNTSO, zum Befehlshaber der UNEF seine Zustimmung erteilt.

"Unter Berücksichtigung Ihrer Bemerkungen, es sei zu begrüßen, wenn ein Koordinierungsmechanismus für die Tätigkeit und Verwaltung der UNTSO, UNEF und UNDOF geschaffen würde, stimmt der Sicherheitsrat Ihrem Vorschlag zu, Generalleutnant Ensio Siilasvuo, gegenwärtig Befehlshaber der UNEF, zum Chefkoordinator für die Operationen der UNTSO, UNEF und UNDOF im Mittleren Osten zu ernennen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, daß General Siilasvuo auch als Chefkoordinator seine Aufgaben in der militärischen Arbeitsgruppe der Genfer Mittelostfriedenskonferenz nach Bedarf weiterhin wahrnehmen wird und in Fragen der Operationen der UNTSO, UNEF und UNDOF im Mittleren Osten für die Verbindung sowie für Fühlungsnahmen mit den Parteien verantwortlich ist. Er nimmt ferner zur Kenntnis, daß die drei obengenannten Operationen im Mittleren Osten ihren jeweiligen Aufgabenbereich beibehalten.

"Die Delegationen Chinas und Iraks erklärten, daß China und Irak sich von dieser Angelegenheit distanzieren."

Resolution 378 (1975)

vom 23. Oktober 1975

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 338 (1973) vom 22. Oktober, 340 (1973) vom 25. Oktober und 341 (1973) vom

27. Oktober 1973, 346 (1974) vom 8. April und 362 (1974) vom 23. Oktober 1974 sowie 368 (1975) vom 17. April und 371 (1975) vom 24. Juli 1975,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen 21/,

in Kenntnis der Entwicklung der Lage im Mittleren Osten,

weiter in Kenntnis der Auffassung des Generalsekretärs, ein Nachlassen in der Bemühung um eine umfassende, alle Aspekte des Mittelostproblems einschliessende Regelung könne in den kommenden Monaten besonders gefährlich sein, weswegen er hoffe, daß von allen Beteiligten sofortige Anstrengungen zur Behandlung aller Aspekte des Mittelostproblems unternommen würden, um sowohl die Ruhe in diesem Gebiet aufrechtzuerhalten als auch zu der umfassenden, vom Sicherheitsrat in seiner Resolution 338 (1973) geforderten Lösung zu gelangen,

1. beschließt,

a) alle betreffenden Parteien aufzufordern, die Resolution 338 (1973) des Sicherheitsrats unverzüglich auszuführen;

b) das Mandat der Notstandsstreitkräfte der Vereinten Nationen um ein Jahr, d.h. bis zum 24. Oktober 1976, zu verlängern;

c) den Generalsekretär zu ersuchen, mit Ablauf dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Lage und die zur Verwirklichung der Resolution 338 (1973) des Sicherheitsrats unternommenen Schritte vorzulegen;

2. bringt seine Zuversicht zum Ausdruck, daß die Aufrechterhaltung der Streitkräfte mit größtmöglicher Effizienz und Wirtschaftlichkeit erfolgt.

Auf der 1851. Sitzung mit 13 Stimmen  
ohne Gegenstimmen verabschiedet 22/

---

21/ Ebd., Supplement for October, November and December 1975  
Dokument S/11849

22/ Zwei Mitglieder (China und Irak) nahmen nicht an der Abstimmung teil.

Resolution 381 (1975)

vom 30. November 1975

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung 23/,

nach Kenntnisnahme der Gespräche des Generalsekretärs mit allen beteiligten Parteien über die Lage im Mittleren Osten,

mit dem Ausdruck der Besorgnis angesichts des andauernden Spannungszustandes in diesem Gebiet,

beschließt,

a) am 12. Januar 1976 erneut zusammenzutreten, um unter Berücksichtigung aller diesbezüglichen Entschliessungen der Vereinten Nationen die Debatte über das Mittelostproblem einschließlich der Palästinafrage fortzusetzen;

b) das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung um weitere sechs Monate zu verlängern;

c) den Generalsekretär zu ersuchen, den Sicherheitsrat über die weitere Entwicklung auf dem laufenden zu halten.

Auf der 1856. Sitzung mit 13 Stimmen  
ohne Gegenstimmen verabschiedet 24/

---

23/ Official Records of the Security Council, Thirtieth Year, Supplement for October, November and December 1975, Dokument S/11883 mit Add. 1

24/ Zwei Mitglieder (China und Irak) nahmen nicht an der Abstimmung teil.

Beschlüsse

Der Rat beschloß am 4. Dezember 1975 auf seiner 1859. Sitzung, die Vertreter Libanons, Ägyptens und der Syrischen Arabischen Republik ohne Stimmrecht zur Teilnahme an der Erörterung des folgenden Punktes einzuladen:

"Die Lage im Mittleren Osten:

"a) Schreiben des Ständigen Vertreters Libanons bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 3. Dezember 1975 (S/11892) 25/;

"b) Schreiben des Ständigen Vertreters Ägyptens bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 3. Dezember 1975 (S/11893) 25/."

Der Rat beschloß ferner auf der gleichen Sitzung durch Abstimmung, daß die Palästinensische Befreiungsorganisation zur Teilnahme an der Aussprache eingeladen werden solle und daß ihr mit einer solchen Einladung die gleichen Teilnehmerrechte gewährt würden, wie sie einem gemäß Regel 37 der vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme eingeladenen Mitgliedsstaat zustehen.

Verabschiedet mit 9 Stimmen bei 3 Gegenstimmen (Kostarika, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika) und 3 Enthaltungen (Frankreich, Italien, Japan)

Der Rat beschloß am 8. Dezember 1975 auf seiner 1862. Sitzung, den Vertreter Saudi-Arabiens ohne Stimmrecht zur Teilnahme an der Erörterung dieser Frage einzuladen.

---

25/ Vgl. Official Records of the Security Council, Thirtieth Year, Supplement for October, November and December 1975

DIE LAGE IN NAMIBIA 26/

Beschlüsse

Der Rat beschloß am 30. Mai 1975 auf seiner 1823. Sitzung, die Vertreter Burundis, Ghanas, Indiens, Liberias, Nigerias, Sambias, Senegals und Somalias ohne Stimmrecht zur Teilnahme an der Erörterung des Punktes "Die Lage in Namibia" einzuladen.

Auf Ersuchen des Präsidenten des Rats der Vereinten Nationen für Namibia beschloß der Rat ferner auf der gleichen Sitzung, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung eine Delegation des Rats der Vereinten Nationen für Namibia einzuladen, der neben seinem Präsidenten die Vertreter Bangladeschs, Finnlands, Jugoslawien und Kolumbiens angehören.

Auf Ersuchen der Vertreter Mauretaniens, der Vereinigten Republik Kamerun und der Vereinigten Republik Tansania 27/ beschloß der Rat weiterhin auf der gleichen Sitzung, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung Herrn Sam Nujoma einzuladen.

Am 2. Juni 1975 beschloß der Rat auf seiner 1824. Sitzung, die Vertreter Dahomes, Jugoslawiens, Rumäniens und Sierra Leones ohne Stimmrecht zur Teilnahme an der Erörterung dieser Frage einzuladen.

---

26/ Resolutionen bzw. Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Rat auch in den Jahren 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973 und 1974 verabschiedet.

27/ Official Records of the Security Council, Thirtieth Year, Supplement for April, May and June 1975, Dokument S/11705

Am 3. Juni 1975 beschloß der Rat auf seiner 1825. Sitzung, den Vertreter der Vereinigten Arabischen Emirate ohne Stimmrecht zur Teilnahme an der Erörterung dieser Frage einzuladen.

Am 4. Juni 1975 beschloß der Rat auf seiner 1826. Sitzung, die Vertreter Bulgariens, der Deutschen Demokratischen Republik, Kubas, Pakistans und Saudi-Arabiens ohne Stimmrecht zur Teilnahme an der Erörterung dieser Frage einzuladen.

Am 5. Juni 1975 beschloß der Rat auf seiner 1827. Sitzung auf Ersuchen der Vertreter der Vereinigten Republik Kamerun und der Vereinigten Republik Tansania 28/, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung den Kanoniker Burgess Carr einzuladen.

Ebenfalls am 5. Juni 1975 beschloß der Rat auf seiner 1828. Sitzung, den Vertreter Algeriens ohne Stimmrecht zur Teilnahme an der Erörterung dieser Frage einzuladen.

Am 6. Juni 1975 beschloß der Rat auf seiner 1829. Sitzung auf Ersuchen der Vertreter der Vereinigten Republik Kamerun und der Vereinigten Republik Tansania 29/, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung Herrn Abdul S. Minty einzuladen.

---

28/ Ebd., Dokument S/11710

29/ Ebd., Dokument S/11712

DIE LAGE BEZÜGLICH DER WESTSAHARA

Beschlüsse

Der Rat beschloß am 20. Oktober 1975 auf seiner 1849. Sitzung, die Einladung der Vertreter Spaniens und Marokkos zur Teilnahme ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punkts "Die Lage bezüglich der Westsahara - Schreiben des Ständigen Vertreters Spaniens bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 18. Oktober 1975 (S/11851)" 30/.

Am 22. Oktober 1975 beschloß der Rat auf seiner 1850. Sitzung, den Vertreter Algeriens ohne Stimmrecht zur Teilnahme an der Erörterung dieser Frage einzuladen.

Resolution 377 (1975)

vom 22. Oktober 1975

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung der Lage bezüglich der Westsahara und des Schreibens des Ständigen Vertreters Spaniens an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 18. Oktober 1975 (S/11851),

in Bekräftigung der Resolution 1514 (XV) der Generalversammlung und aller anderen einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung zu diesem Territorium,

1. ersucht den Generalsekretär, wobei er im Einklang mit Artikel 34 der Charta der Vereinten Nationen und ohne Vorgriff auf eventuelle Maßnahmen der Generalversammlung gemäß ihrer Resolution 3292 (XXIX) oder auf eventuelle Ver-

handlungen der beteiligten und interessierten Parteien gemäß Artikel 33 der Charta handelt, unverzüglich Konsultationen mit den beteiligten und interessierten Parteien aufzunehmen und dem Sicherheitsrat sobald wie möglich über das Ergebnis seiner Konsultationen zu berichten, damit der Rat die geeigneten Maßnahmen zur Behandlung der gegenwärtigen Lage bezüglich der Westsahara treffen kann;

2. ruff die beteiligten und interessierten Parteien dazu auf, Zurückhaltung und Mäßigung zu üben, und es dem Generalsekretär zu ermöglichen, seinem Auftrag unter zufriedenstellenden Bedingungen durchzuführen.

Auf der 1850. Sitzung im Konsens verabschiedet

Resolution 379 (1975)

vom 2. November 1975

Der Sicherheitsrat,

nach Behandlung des gemäß Sicherheitsratsresolution 377 (1975) vorgelegten Berichts des Generalsekretärs über die Lage bezüglich der Westsahara 31/,

ferner nach Behandlung des Schreibens des Geschäftsträgers ad interim der Ständigen Vertretung Spaniens bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 1. November 1975 32/,

in Bekräftigung seiner Resolution 377 (1975) vom 22. Oktober 1975,

mit Besorgnis zur Kenntnis nehmend, daß die Lage in diesem Gebiet weiterhin ernst ist,

31/ Ebd., Dokument S/11863

32/ Ebd., Dokument S/11864

mit dem Ausdruck ihres Dankes für die Bemühungen des Generalsekretärs bei der Ausführung der Resolution 377 (1975),

in Bekräftigung der Resolution 1514 (XV) der Generalversammlung vom 14. Dezember 1960 und aller anderen einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung zu diesem Territorium,

in Anbetracht dessen, daß die Frage der Westsahara der Generalversammlung auf ihrer dreißigsten Tagung vorliegt,

1. bittet eindringlich alle beteiligten und interessierten Parteien, alle einseitigen oder sonstigen Maßnahmen zu unterlassen, welche die Spannung in diesem Gebiet weiter erhöhen könnte;
2. ersucht den Generalsekretär, seine Konsultationen mit den beteiligten und interessierten Parteien fortzusetzen und zu intensivieren und dem Sicherheitsrat sobald wie möglich über das Ergebnis dieser Konsultationen zu berichten, damit der Rat eventuell erforderliche weitere geeignete Maßnahmen ergreifen kann.

Auf der 1852. Sitzung im Konsens verabschiedet

### Beschluß

Der Rat beschloß am 6. November 1975 auf seiner nicht-öffentlichen 1853. Sitzung, seinen Präsidenten zu ermächtigen, im Auftrag des Rats den folgenden Appell an Seine Majestät König Hassan II. von Marokko zu richten:

"Der Sicherheitsrat hat mich ermächtigt, an Eure Majestät das dringende Ersuchen zu richten, den angekündigten Marsch nach der Westsahara unverzüglich zu beenden."

Resolution 380 (1975)

vom 6. November 1975

Der Sicherheitsrat,

mit grosser Besorgnis zur Kenntnis nehmend, daß sich die Lage bezüglich der Westsahara bedeutend verschlechtert hat,

mit Bedauern zur Kenntnis nehmend, daß ungeachtet seiner Resolutionen 377 (1975) vom 22. Oktober und 379 (1975) vom 2. November 1975 sowie ungeachtet des vom Präsidenten des Sicherheitsrats im Auftrag des Rats an den König von Marokko gerichteten Appells mit dem dringenden Ersuchen, den angekündigten Marsch nach der Westsahara unverzüglich zu beenden, es trotzdem zu diesem Marsch gekommen ist,

auf der Grundlage der genannten Entschliessungen handelnd,

1. bedauert die Durchführung des Marsches;
2. fordert Marokko auf, unverzüglich alle Teilnehmer des Marsches aus dem Territorium der Westsahara zurückzuführen;
3. fordert ohne Vorgriff auf eventuelle Maßnahmen der Generalversammlung gemäß ihrer Resolution 3292 (XXIX) oder auf eventuelle Verhandlungen der beteiligten und interessierten Parteien gemäß Artikel 33 der Charta der Vereinten Nationen Marokko und alle anderen beteiligten und interessierten Parteien auf, den Generalsekretär bei der Ausführung des ihm mit den Sicherheitsratsresolutionen 377 (1975) und 379 (1975) übertragenen Auftrags voll zu unterstützen.

Auf der 1854. Sitzung im Konsens verabschiedet

DIE LAGE IN TIMOR

Beschlüsse

Der Rat beschloß am 15. Dezember 1975 auf seiner 1864. Sitzung die Einladung der Vertreter Portugals, Indonesiens, Malaysias und Australiens zur Teilnahme ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punkts "Die Lage in Timor - Schreiben des Ständigen Vertreters Portugals bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/11899)" 33/.

Auf Ersuchen des Vertreters von Guinea-Bissau 34/ beschloß der Rat ferner auf der gleichen Sitzung, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung auch die Herren José Ramos Huerta und Abilio Araujo einzuladen.

Auf Ersuchen des Vertreters Indonesiens 35/ beschloß der Rat weiterhin auf der gleichen Sitzung, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung auch die Herren Guilherme Maria Gouçalves, Mario Carrascalão und José Martins einzuladen.

Am 18. Dezember 1975 beschloß der Rat auf seiner 1867. Sitzung die Einladung der Vertreter Guineas und Guinea-Bissaus zur Teilnahme ohne Stimmrecht an der Erörterung dieser Frage.

---

33/ Ebd., Supplement for October, November and December 1975

34/ Ebd., Dokument S/11911

35/ Ebd., Dokument S/11912

Resolution 384 (1975)

vom 22. Dezember 1975

Der Sicherheitsrat,

nach Kenntnisnahme des Schreibens des Ständigen Vertreters Portugals (S/11899),

nach Anhörung der Erklärungen der Vertreter Portugals und Indonesiens,

nach Anhörung von Vertretern des Volkes von Ost-Timor,

in Anerkennung des unveräußerlichen Rechts des Volkes von Ost-Timor auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit im Sinne der Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker in Generalversammlungsresolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960,

in Anbetracht dessen, daß die Generalversammlungsresolution 3485 (XXX) vom 12. Dezember 1975 den Sonderausschuß für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker unter anderem ersuchte, eine Untersuchungsabordnung nach Ost-Timor zu entsenden.

tief besorgt über die Verschlechterung der Lage in Ost-Timor,

ebenfalls tief besorgt über die Verluste an Menschenleben und eingedenk dessen, daß weiteres Blutvergießen in Ost-Timor dringend verhindert werden muß,

sehr betroffen über das Eingreifen der indonesischen Streitkräfte in Ost-Timor,

mit Bedauern feststellend, daß die Regierung Portugals ihre Aufgaben als Verwaltungsmacht des Territoriums gemäß Kapitel XI der Charta nicht voll wahrgenommen hat,

1. fordert alle Staaten auf, die territoriale Integrität von Ost-Timor sowie das unveräußerliche Recht seines Volkes auf Selbstbestimmung gemäß Generalversammlungsresolution 1514 (XV) zu respektieren;

2. fordert die Regierung Indonesiens auf, unverzüglich alle ihre Streitkräfte aus dem Territorium zurückzuführen;

3. fordert die Regierung Portugals als Verwaltungsmacht auf, mit den Vereinten Nationen voll zusammenzuarbeiten, um das Volk von Ost-Timor in die Lage zu versetzen, sein Recht auf Selbstbestimmung frei auszuüben;

4. bittet eindringlich alle Staaten und anderen beteiligten Parteien um volle Unterstützung der Bemühungen der Vereinten Nationen, eine friedliche Lösung der gegenwärtigen Situation herbeizuführen und die Entkolonialisierung des Territoriums zu erleichtern;

5. ersucht den Generalsekretär, zur Gewährleistung der Durchführung der vorliegenden Resolution umgehend einen Sonderbeauftragten nach Ost-Timor zu entsenden, der die gegenwärtige Lage an Ort und Stelle beurteilen und mit allen Parteien in dem Territorium sowie allen beteiligten Staaten Kontakt aufnehmen soll;

6. ersucht den Generalsekretär weiterhin, die Durchführung dieser EntschlieÙung zu verfolgen und dem Sicherheitsrat unter Berücksichtigung des Berichts seines Sonderbeauftragten so bald wie möglich Empfehlungen zu unterbreiten;

7. beschließt, mit der Lage befaÙt zu bleiben.

Auf der 1869. Sitzung einstimmig verabschiedet

---

VON ISLAND VORGELEGTE FRAGE

Beschluß

Der Rat beschloß am 16. Dezember 1975 auf seiner 1866. Sitzung die Einladung des Vertreters Islands zur Teilnahme ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punkts "Schreiben des Ständigen Vertreters Islands bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 12. Dezember 1975 (S/11907)" 36/.

Teil II - Sonstige vom Sicherheitsrat behandelte Fragen

AUFNAHME NEUER MITGLIEDER IN DIE VEREINTEN NATIONEN 37/

A. Anträge der Republik Südvietnam und  
der Demokratischen Republik Vietnam

Beschlüsse

Der Rat beschloß am 6. August 1975 auf seiner 1834. Sitzung im Anschluß an die Annahme der Tagesordnung, die Anträge der Republik Südvietnam 38/ und der Demokratischen Republik Vietnam 39/ auf Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen gemäß Regel 59 der vorläufigen Geschäftsordnung zur Prüfung und Berichterstattung an den Ausschuß für die Aufnahme neuer Mitglieder zu überweisen.

Der Rat beschloß am 11. August 1975 auf seiner 1835. Sitzung die Einladung der Vertreter der Deutschen Demokratischen Republik, Guineas, Indiens, Jugoslawiens, Polens, Rumäniens, Somalias und Ungarns zur Teilnahme ohne Stimmrecht an der Erörterung dieses Punkts auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses für die Aufnahme neuer Mitglieder 40/ über die Anträge der Republik Südvietnam und der Demokratischen Republik Vietnam auf Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen.

---

37/ Resolutionen bzw. Beschlüsse zu dieser Frage wurden auch in den Jahren 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1952, 1955, 1956, 1957, 1958, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1970, 1971, 1972, 1973 und 1974 verabschiedet.

38/ Official Records of the Security Council, Thirtieth Year, Supplement for July, August and September 1975, Dokument S/11756

39/ Ebd., Dokument S/11761

40/ Ebd., Dokument S/11794

Ebenfalls am 11. August 1975 beschloß der Rat auf seiner 1836. Sitzung, die Vertreter Algeriens, Bulgariens und der Tschechoslowakei ohne Stimmrecht zur Teilnahme an der Erörterung dieses Punkts einzuladen.

Nachdem er die Aufnahme der Republik Südvietnam und der Demokratischen Republik Vietnam nicht hatte empfehlen können, billigte der Rat auf der gleichen Sitzung gemäß Regel 60 der vorläufigen Geschäftsordnung einen Sonderbericht 41/ an die Generalversammlung.

Nach Aufnahme des Punkts "Schreiben des Präsidenten der Generalversammlung an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom 19. September 1975 (S/11826)" 42/ in seine Tagesordnung beschloß der Rat am 26. September 1975 auf seiner 1842. Sitzung gemäß Regel 59 der vorläufigen Geschäftsordnung, die erneute Behandlung der Aufnahmeanträge der Republik Südvietnam und der Demokratischen Republik Vietnam ohne nochmalige Überweisung an den Ausschuß für die Aufnahme neuer Mitglieder.

Der Rat beschloß ferner auf der gleichen Sitzung, die Vertreter Algeriens, Bulgariens, Dahomes, der Deutschen Demokratischen Republik, Indiens, Jugoslawiens, Kambodschas, Kubas, Madagaskars, der Mongolei, Polens, Senegals, Sri Lankas, der Tschechoslowakei und Ungarns ohne Stimmrecht zur Teilnahme an der Erörterung dieses Punkts einzuladen.

---

41/ Official Records of the General Assembly, Thirtieth Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 22, Dokument A/10179

42/ Vgl. Official Records of the Security Council, Thirtieth Year, Supplement for July, August and September 1975

Am 29. September 1975 beschloß der Rat auf seiner 1843 Sitzung, die Vertreter von Laos und Rumäniens ohne Stimmrecht zur Teilnahme an der Erörterung dieses Punkts einzuladen.

Am 30. September 1975 beschloß der Rat auf seiner 1845. Sitzung, die Vertreter Mexikos, Mosambiks und der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik ohne Stimmrecht zur Teilnahme an der Erörterung dieses Punkts einzuladen.

Ebenfalls am 30. September 1975 beschloß der Rat auf seiner 1846. Sitzung auf Ersuchen der Vertreter Guyanas, des Irak, der Vereinigten Republik Kamerun und der Vereinigten Republik Tansania 43/, den Ständigen Beobachtern der Demokratischen Republik Vietnam und der Republik Südvietnam bei den Vereinten Nationen die Möglichkeit zu geben, sich zu der behandelten Frage zu äussern.

Nachdem der Rat die Aufnahme der Republik Südvietnam und der Demokratischen Republik Vietnam wiederum nicht empfehlen konnte, billigte er auf der gleichen Sitzung gemäß Regel 60 der vorläufigen Geschäftsordnung einen Sonderbericht 44/ an die Generalversammlung.

---

43/ Ebd., Thirtieth Year, 1846. Sitzung, Ziffer 3

44/ Official Records of the General Assembly, Thirtieth Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 22, Dokument A/10273

B. Anträge von Kap Verde, São Tomé  
und Príncipe und Mosambik

Beschlüsse

Am 18. August 1975 beschloß der Rat auf seiner 1837. Sitzung im Anschluß an die Annahme der Tagesordnung, die Anträge von Kap Verde 45/, São Tomé und Príncipe 46/ sowie Mosambik auf Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen gemäß Regel 59 der vorläufigen Geschäftsordnung zur Prüfung und Berichterstattung an den Ausschuß für die Aufnahme neuer Mitglieder zu überweisen.

Ebenfalls am 18. August 1975 beschloß der Rat auf seiner 1838. Sitzung die Einladung des Vertreters Portugals zur Teilnahme ohne Stimmrecht an der Erörterung dieses Punkts auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses für die Aufnahme neuer Mitglieder 48/ über die Anträge von Kap Verde, São Tomé und Príncipe sowie Mosambik auf Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen.

---

45/ Official Records of the Security Council, Thirtieth Year, Supplement for July, August and September 1975, Dokument S/11800

46/ Ebd., Dokument S/11804

47/ Ebd., Dokument S/11805

48/ Ebd., Dokument S/11806

Resolution 372 (1975)

vom 18. August 1975

Der Sicherheitsrat,

nach Prüfung des Antrags der Republik Kap Verde 45/ auf Aufnahme in die Vereinten Nationen,

empfiehlt der Generalversammlung, die Republik Kap Verde als Mitglied in die Vereinten Nationen aufzunehmen.

Auf der 1838. Sitzung einstimmig verabschiedet

Resolution 373 (1975)

vom 18. August 1975

Der Sicherheitsrat,

nach Prüfung des Antrags der Demokratischen Republik São Tomé und Príncipe 46/ auf Aufnahme in die Vereinten Nationen,

empfiehlt der Generalversammlung, die Demokratische Republik São Tomé und Príncipe als Mitglied in die Vereinten Nationen aufzunehmen.

Auf der 1838. Sitzung einstimmig verabschiedet

Resolution 374 (1975)

vom 18. August 1975

Der Sicherheitsrat,

nach Prüfung des Antrags der Volksrepublik Mosambik 47/  
auf Aufnahme in die Vereinten Nationen,

empfiehlt der Generalversammlung, die Volksrepublik  
Mosambik als Mitglied in die Vereinten Nationen aufzunehmen.

Auf der 1838. Sitzung einstimmig  
verabschiedet

C. Antrag von Papua-Neuguinea

Beschlüsse

Der Rat beschloß am 22. September 1975 auf seiner 1839. Sitzung im Anschluß an die Annahme der Tagesordnung, den Antrag von Papua-Neuguinea 49/ auf Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen gemäß Regel 59 der vorläufigen Geschäftsordnung zur Prüfung und Berichterstattung an den Ausschuß für die Aufnahme neuer Mitglieder zu überweisen.

Ebenfalls am 22. September 1975 beschloß der Rat auf seiner 1841. Sitzung, die Einladung des Vertreters Australiens zur Teilnahme ohne Stimmrecht an der Erörterung dieses Punkts

auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses für die Aufnahme neuer Mitglieder 50/ über den Antrag von Papua-Neuguinea auf Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen.

Resolution 375 (1975)

vom 22. September 1975

Der Sicherheitsrat,

nach Prüfung des Antrags von Papua-Neuguinea 49/ auf Aufnahme in die Vereinten Nationen,

empfiehlt der Generalversammlung, Papua-Neuguinea als Mitglied in die Vereinten Nationen aufzunehmen.

Auf der 1841. Sitzung einstimmig verabschiedet

D. Antrag der Komoren

Beschluß

Der Rat beschloß am 17. Oktober 1975 auf seiner 1847. Sitzung im Anschluß an die Annahme der Tagesordnung, den Antrag der Komoren 51/ auf Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen gemäß Regel 59 der vorläufigen Geschäftsordnung zur Prüfung und Berichterstattung an den Ausschuß für die Aufnahme neuer Mitglieder zu überweisen.

---

50/ Ebd., Dokument S/11829

51/ Ebd., Supplement for October, November and December 1975, Dokument S/11848

Resolution 376 (1975)

vom 17. Oktober 1975

Der Sicherheitsrat,

nach Prüfung des Antrags der Komoren 51/ auf Aufnahme in die Vereinten Nationen,

empfiehlt der Generalversammlung, die Komoren als Mitglied in die Vereinten Nationen aufzunehmen.

Auf der 1848. Sitzung mit 14 Stimmen ohne Gegenstimmen verabschiedet 52/

Beschluß

Der Rat beschloß am 17. Oktober 1975 auf seiner 1848. Sitzung, den Vertreter Dahomes ohne Stimmrecht zur Teilnahme an der Erörterung dieses Punkts einzuladen.

E. Antrag von Surinam

Beschlüsse

Der Rat beschloß am 1. Dezember 1975 auf seiner 1857. Sitzung im Anschluß an die Annahme der Tagesordnung, den An-

51/ Ebd., Supplement for October, November and December 1975, Dokument S/11848

52/ Ein Mitglied (Frankreich) nahm nicht an der Abstimmung teil.

trag von Surinam 53/ auf Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen gemäß Regel 59 der vorläufigen Geschäftsordnung zur Prüfung und Berichterstattung an den Ausschuß für die Aufnahme neuer Mitglieder zu überweisen.

Der Rat beschloß am 1. Dezember 1975 auf seiner 1858. Sitzung, den Vertreter der Niederlande ohne Stimmrecht zur Teilnahme an der Erörterung dieses Punkts auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses für die Aufnahme neuer Mitglieder 54/ über den Antrag von Surinam auf Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen einzuladen.

Resolution 382 (1975)

vom 1. Dezember 1975

Der Sicherheitsrat,

nach Prüfung des Antrags von Surinam 53/ auf Aufnahme in die Vereinten Nationen,

empfiehlt der Generalversammlung, Surinam als Mitglied in die Vereinten Nationen aufzunehmen.

Auf der 1858. Sitzung einstimmig verabschiedet

---

53/ Official Records of the Security Council, Thirtieth Year, Supplement for October, November and December 1975, Dokument S/11884

54/ Ebd., Dokument S/11891

INTERNATIONALER GERICHTSHOF 55/

Wahl von Mitgliedern des Gerichtshofs durch den  
Sicherheitsrat und die Generalversammlung

Beschluß

Am 17. November 1975 wählten der Sicherheitsrat auf seiner 1855. Sitzung und die Generalversammlung auf ihrer 2408. Sitzung zur Besetzung der freiwerdenden Stellen fünf Mitglieder des Internationalen Gerichtshofs, nachdem folgende Richter ihre Amtszeit erfüllt hatten:

Herr Manfred Lachs (Polen);  
Herr Fouad Ammoun (Libanon);  
Herr Cesar Bengzon (Philippinen);  
Herr Sture Petrán (Schweden);  
Herr Charles D. Onyeama (Nigeria).

Gewählt wurden:

Herr Taslim Olawale Elias (Nigeria);  
Herr Manfred Lachs (Polen);  
Herr Hermann Mosler (Bundesrepublik Deutschland);  
Herr Shigeru Oda (Japan);  
Herr Salah El Dine Tarazi (Syrische Arabische Republik).

---

55/ Resolutionen bzw. Beschlüsse zu dieser Frage wurden auch in den Jahren 1946, 1948, 1951, 1953, 1954, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1963, 1965, 1966, 1969 und 1972 verabschiedet.

1975 ERSTMALS IN DIE TAGESORDNUNG DES

SICHERHEITSRATS AUFGENOMMENE PUNKTE

N.B.: Die Tagesordnung einer Sitzung wird vom Rat gewöhnlich aufgrund einer vorher verteilten vorläufigen Tagesordnung auf der jeweiligen Sitzung verabschiedet; die verabschiedeten Tagesordnungen der Sitzungen des Jahres 1975 sind zu finden in den Official Records of the Security Council, Thirtieth Year, 1813. bis 1869. Sitzung.

Die nachstehende chronologische Liste führt die Sitzungen des Jahres 1975 auf, bei denen eine Frage zum ersten Mal in die Tagesordnung des Sicherheitsrats aufgenommen wurde.

<u>Tagesordnungspunkt</u>	<u>Sitzung</u>	<u>Datum</u>
Die Lage bezüglich der Westsahara	1849.	20. Oktober 1975
Die Lage in Timor	1864.	15. Dezember 1975
Von Island vorgelegte Frage	1866.	16. Dezember 1975

VERZEICHNIS DER 1975 VOM SICHERHEITSRAT

VERABSCHIEDETEN RESOLUTIONEN

<u>Resolution</u>	<u>Datum</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Seite</u>
367 (1975)	12. März 1975	Die Lage in Zypern	2
368 (1975)	17. April 1975	Die Lage im Mittleren Osten	12
369 (1975)	28. Mai 1975	Die Lage im Mittleren Osten	13
370 (1975)	13. Juni 1975	Die Lage in Zypern	5
371 (1975)	24. Juli 1975	Die Lage im Mittleren Osten	16
372 (1975)	18. August 1975	Aufnahme neuer Mitglieder in die Vereinten Nationen (Kap Verde)	36
373 (1975)	18. August 1975	Aufnahme neuer Mitglieder in die Vereinten Nationen (São Tomé und Príncipe)	36
374 (1975)	18. August 1975	Aufnahme neuer Mitglieder in die Vereinten Nationen (Mosambik)	37
375 (1975)	22. September 1975	Aufnahme neuer Mitglieder in die Vereinten Nationen (Papua-Neuguinea)	38
376 (1975)	17. Oktober 1975	Aufnahme neuer Mitglieder in die Vereinten Nationen (Komoren)	39

<u>Resolution</u>	<u>Datum</u>	<u>Gegenstand</u>	<u>Seite</u>
377 (1975)	22. Oktober 1975	Die Lage bezüglich der Westsahara	24
378 (1975)	23. Oktober 1975	Die Lage im Mittleren Osten	18
379 (1975)	2. November 1975	Die Lage bezüglich der Westsahara	25
380 (1975)	6. November 1975	Die Lage bezüglich der Westsahara	27
381 (1975)	30. November 1975	Die Lage im Mittleren Osten	20
382 (1975)	1. Dezember 1975	Aufnahme neuer Mitglieder in die Vereinten Nationen (Surinam)	40
383 (1975)	13. Dezember 1975	Die Lage in Zypern	7
384 (1975)	22. Dezember 1975	Die Lage in Timor	29